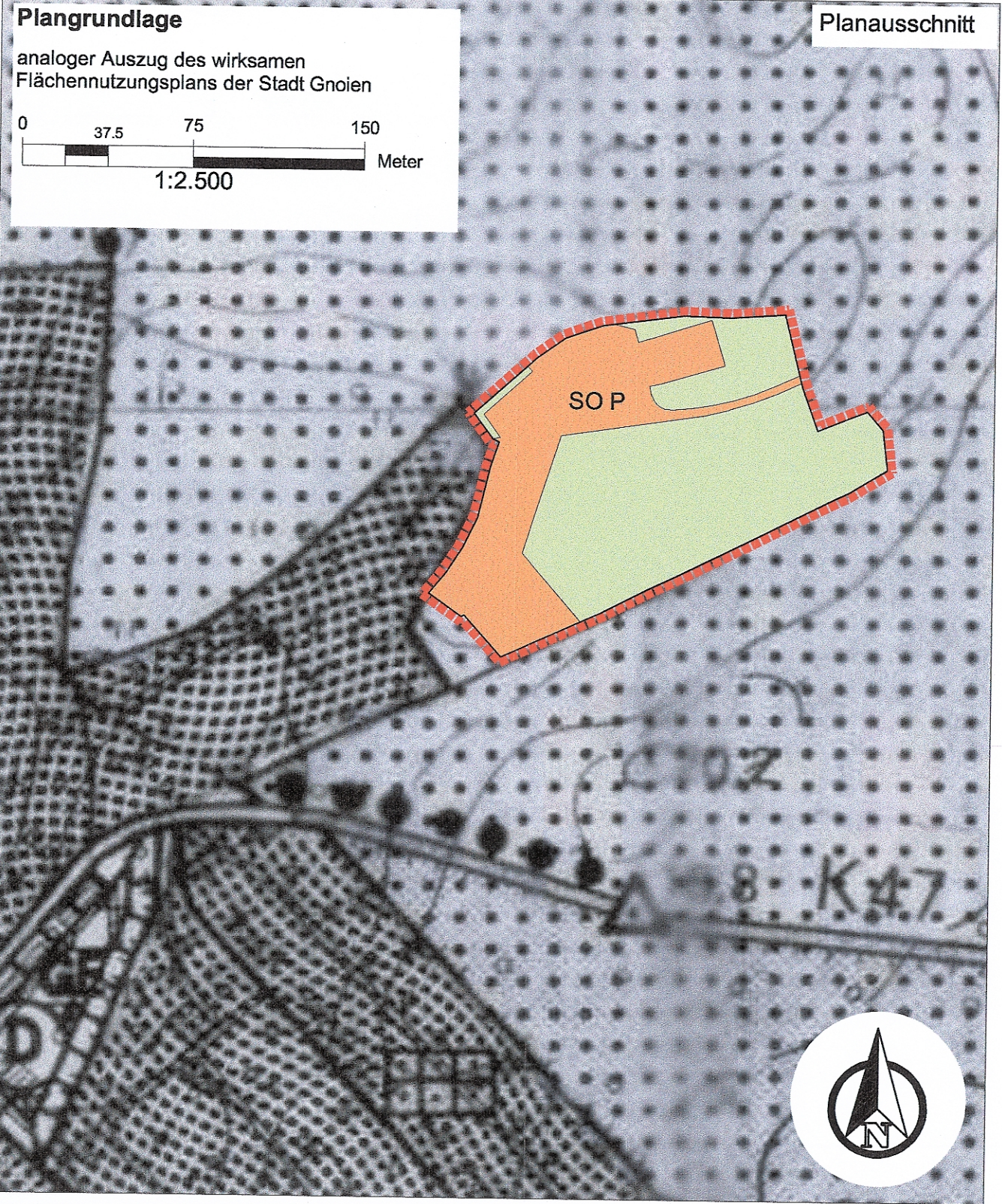


4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER STADT GNOIEN



Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

SO P sonstiges Sondergebiet
mit der Zweckbestimmung "Pferdesport"

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
§ 11 Abs. 2 BauNVO

2. Grünflächen

Grünflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

3. Sonstige Planzeichen

Grenze des Geltungsbereichs der 4. Änderung des Flächennutzungsplans

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte entsprechend der Hauptsatzung durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Gnoiien, dem „Gnoiener Amtskurier“ Nr. ... am
Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung des Landes M/V (LPIG) am informiert worden.
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist durch Bekanntmachung am und Einwohnerversammlung am erfolgt.
Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Die Stadtvertretung hat am den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) einschließlich Begründung und Umweltbericht, sowie die wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom bis während der Dienststunden im Amtsgebäude des Amtes Gnoiien, Teterower Straße 11 a, 17179 Gnoiien ausgelegt sowie im Internet auf der Homepage des Amtes Gnoiien unter www.amtgnoiien.de über den Button „Öffentliche Bekanntmachungen“ – „Satzungen/Ortsrecht“, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Gnoiien, dem „Gnoiener Amtskurier“ bekannt gemacht worden.

Stadt Gnoiien, den
Der Bürgermeister
.....
Siegel

2. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom gebilligt.

Stadt Gnoiien, den
Der Bürgermeister
.....
Siegel

3. Die höhere Verwaltungsbehörde hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplans, Stand, am
Az.: genehmigt..

Stadt Gnoiien, den
Der Bürgermeister
.....
Siegel

4. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Stadt Gnoiien, den
Der Bürgermeister
.....
Siegel

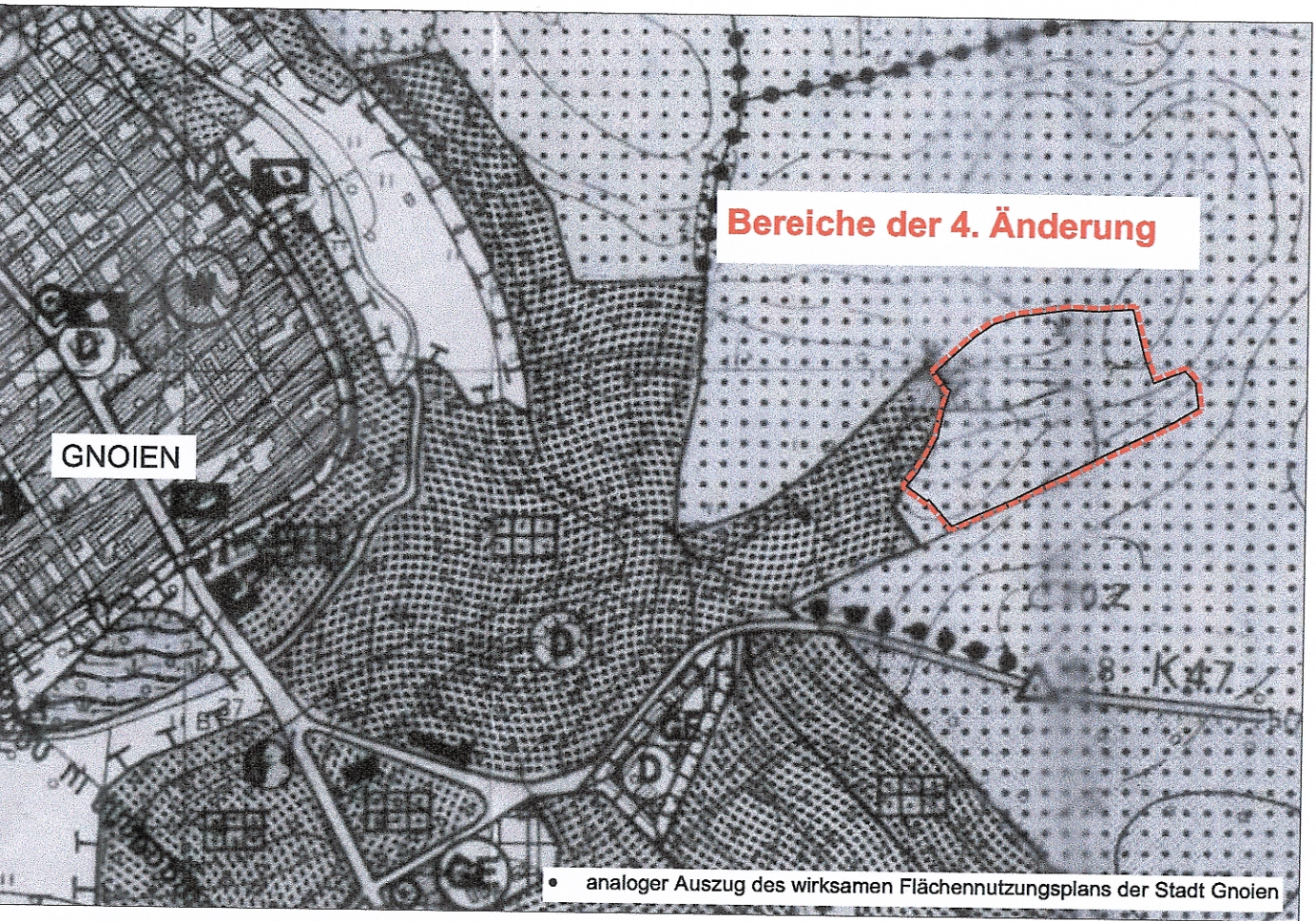
5. Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessenten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Gnoiien, dem „Gnoiener Amtskurier“ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) sowie die Möglichkeit, Entschädigungsansprüchen geltend machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des wirksam geworden.

Stadt Gnoiien, den
Der Bürgermeister
.....
Siegel

Rechtsgrundlagen

- **Baugesetzbuch (BauGB)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I. S. 3634)
- **Baunutzungsverordnung (BauNVO)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I. S. 3786)
- **Planzeichenverordnung (PlanZV 90)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)
- **Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434)
- **Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228)
- **Hauptsatzung der Stadt Gnoiien** in der aktuellen Fassung

Übersichtskarte



4. Änderung des Flächennutzungsplans
der Stadt Gnoiien

BAUKONZEPT
architekten + ingenieure

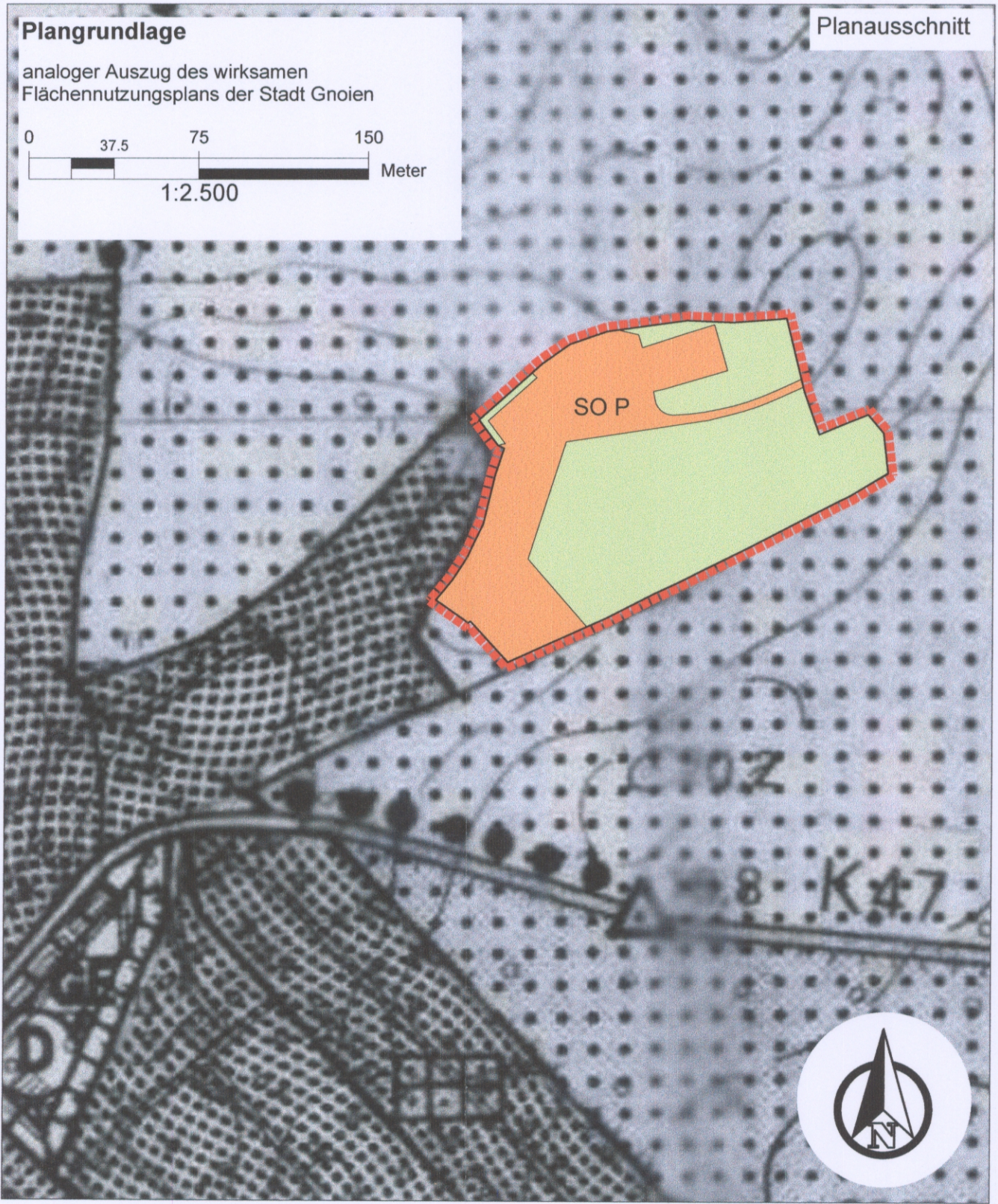
BAUKONZEPT
NEUBRANDENBURG GmbH
Gerstenstraße 9
17034 Neubrandenburg

Fon (0395) 42 55 910 | Fax (0395) 42 55 920 | info@baukonzept-nb.de | www.baukonzept-nb.de

Vorhabennummer: 31184

Entwurf
Januar 2019

6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER STADT LÜBZ



Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

SO P

sonstiges Sondergebiet
mit der Zweckbestimmung "Pferdesport"

2. Grünflächen

Grünflächen

3. Sonstige Planzeichen

Grenze des Geltungsbereichs der 4. Änderung des Flächennutzungsplans

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
§ 11 Abs. 2 BauNVO

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
- Verfahrensvermerke
1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgten entsprechend der Hauptsatzung durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Gnoien, dem „Gnoiener Amtskurier“ Nr. ... am

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung des Landes M/V (LPIG) am informiert worden.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist durch Bekanntmachung am und Einwohnerversammlung am erfolgt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Die Stadtvertretung hat am den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) einschließlich Begründung und Umweltbericht, sowie die wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom bis während der Dienststunden im Amtsgebäude des Amtes Gnoien, Teterower Straße 11 a, 17179 Gnoien ausgelegt sowie im Internet auf der Homepage des Amtes Gnoien unter www.amtgnoien.de über den Button „Öffentliche Bekanntmachungen“ – „Satzungen/Orisrecht“, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Gnoien, dem „Gnoiener Amtskurier“ bekannt gemacht worden.

Stadt Gnoien, den

Siegel

Der Bürgermeister

2. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom gebilligt.

Stadt Gnoien, den

Siegel

Der Bürgermeister

3. Die höhere Verwaltungsbehörde hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplans, Stand, am Az.: genehmigt..

Stadt Gnoien, den

Siegel

Der Bürgermeister

4. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Stadt Gnoien, den

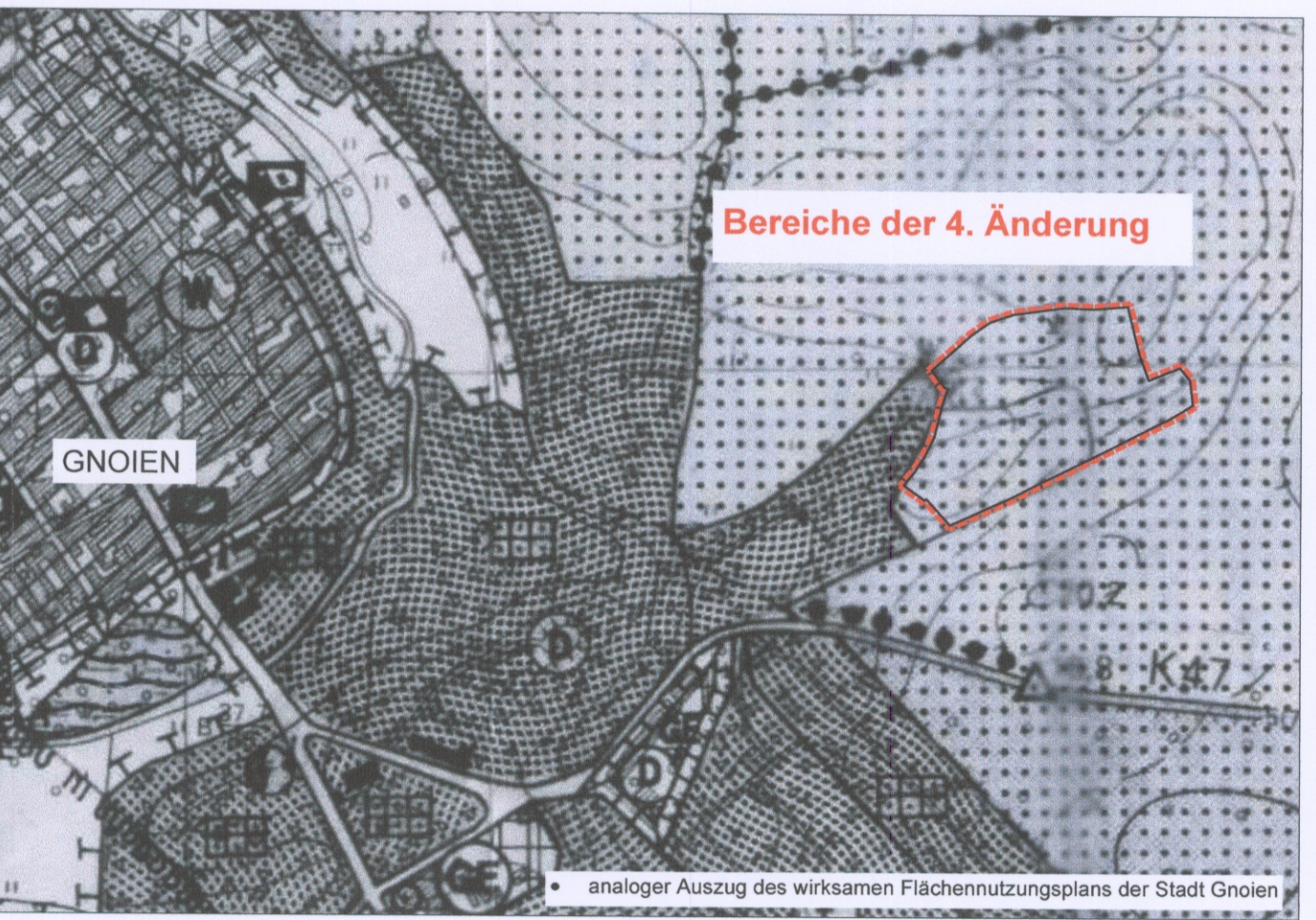
Siegel

Der Bürgermeister

5. Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessenten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Gnoien, dem „Gnoiener Amtskurier“ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) sowie die Möglichkeit, Entschädigungsansprüchen geltend machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des wirksam geworden.

Stadt Gnoien, den

Siegel

Der Bürgermeister
- Rechtsgrundlagen
- **Baugesetzbuch** (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I. S. 3634)
 - **Baunutzungsverordnung** (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S.3786)
 - **Planzeichenverordnung** (PlanZV 90) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)
 - **Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege** (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434)
 - **Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes** (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228)
 - **Hauptsatzung** der Stadt Gnoien in der aktuellen Fassung
- Übersichtskarte
- 
-
4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gnoien
- BAUKONZEPT

architekten + ingenieure

Fon (0395) 42 55 910 | Fax (0395) 42 55 920 | info@baukonzept-nb.de | www.baukonzept-nb.de

BAUKONZEPT

NEUBRANDENBURG GmbH

Gerstenstraße 9

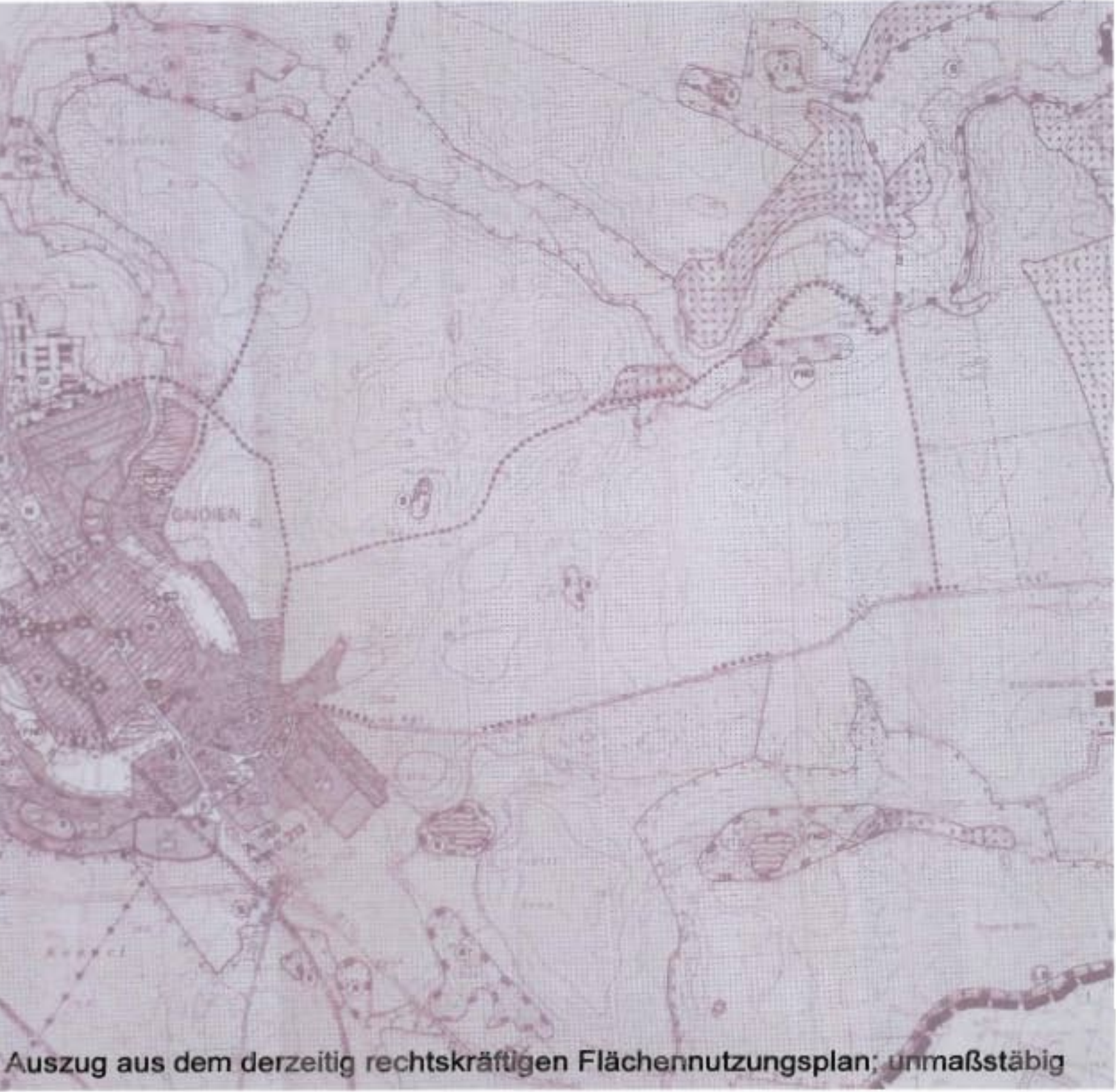
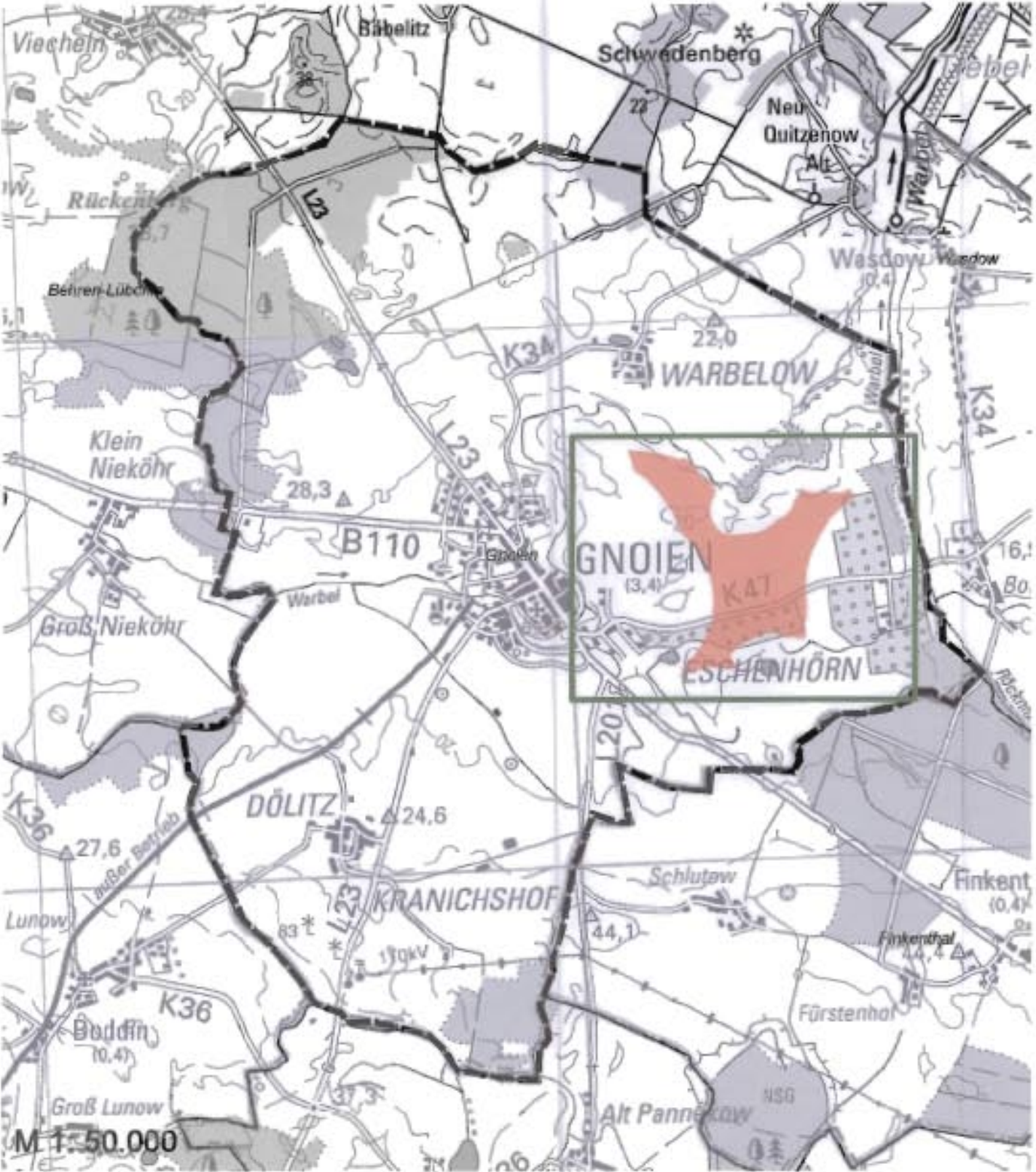
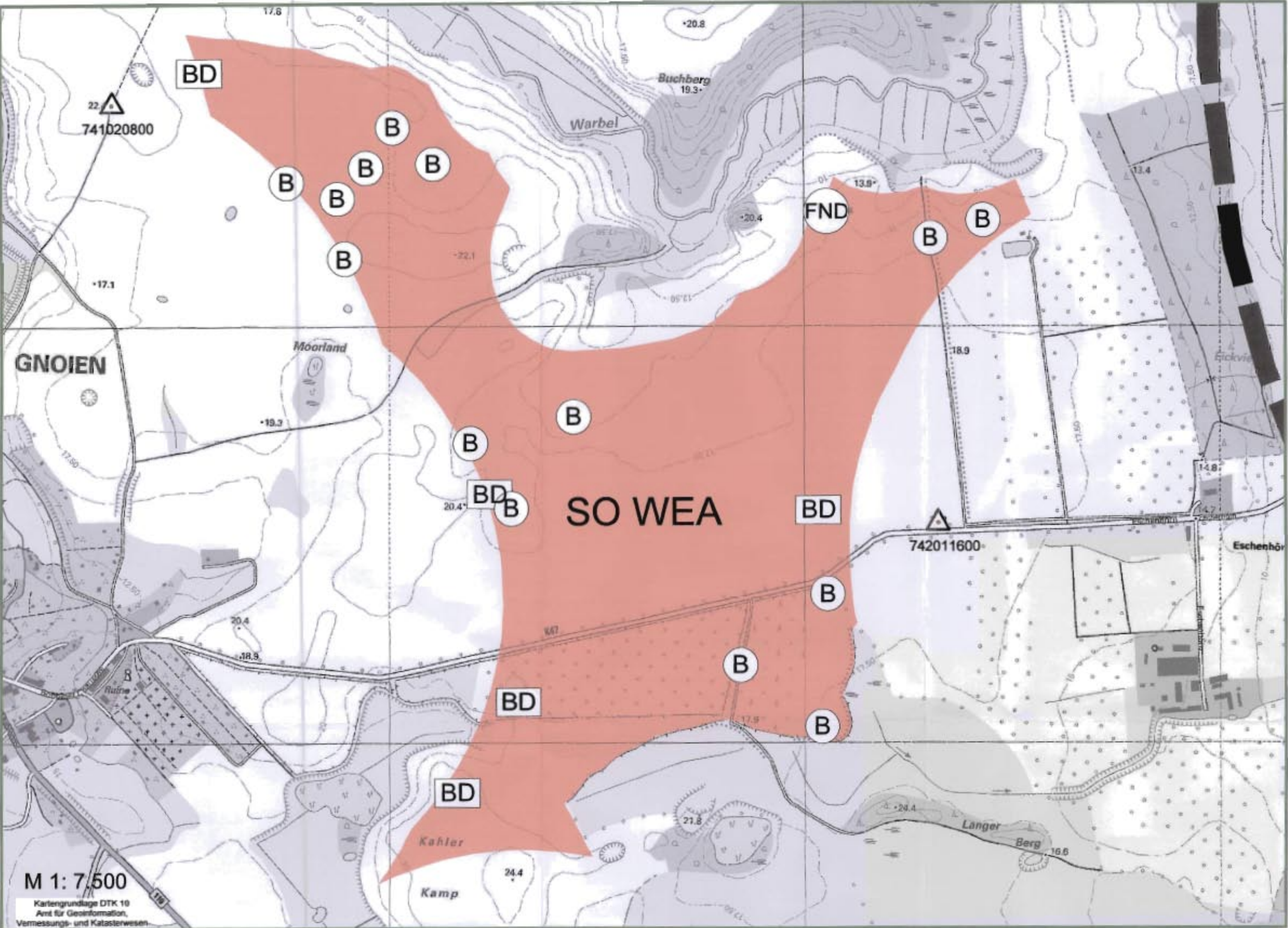
17034 Neubrandenburg

Vorentwurf

Oktober 2018

Vorhabenummer: 31184

2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gnoien für den Bereich "Windpark Gnoien"



Auszug aus dem derzeit rechtskräftigen Flächennutzungsplan: unmaßstäbig

A Textliche Darstellungen

1. Ausschluss von Windkraftanlagen außerhalb der Sondergebietsflächen für Windenergie.
1.1 Mit der Darstellung der Sonderbaufläche "SO WEA" in der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gnoien verbunden ist der Ausschluss der Errichtung und des Betriebes von Serien-Windenergieanlagen außerhalb des Sondergebietes.

B Zeichnerische Darstellungen

1. Art der baulichen Nutzung § 5 Abs.2 Nr. 1 BauGB
SO WEA Sonderbaufläche "WEA": Gebiet für Anlagen, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung erneuerbarer Energien, hier: Windenergie, dienen (§ 11 BauNVO)

C Nachrichtliche Übernahmen

2. Sonstige Planzeichen § 5 Abs.4 BauGB
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes = Stadtgrenze
3. Schutz, Pflege und Erhaltung von Natur und Landschaft
B Biotop, gesetzlich geschützt
FND Flächennaturdenkmal
4. Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz
BD Bodendenkmale
A Lagefestpunkt (Landesvermessungsamt M-V)

D Hinweise

1. Die Topographische Karte DTK 10 wurde der Digitalen Kartenbasis des Amtes für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen M-V entnommen.

Präambel

Aufgrund
- des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. 09. 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des „Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011“ (BGBl. I S. 1509)
sowie
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Investitionsförderungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des „Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011“ (BGBl. I S. 1509)
- des § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18. April 2006 (GVBl. M-V S. 102),
wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom und mit Genehmigung des Landrats des Landkreises Rostock vom folgende 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gnoien für den Bereich "Windpark Gnoien" bestehend aus Teil A - Planzeichnung, Teil B - Textlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften in Kraft gesetzt.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss
Der Stadtvertretung hat am gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gnoien für den Bereich "Windpark Gnoien" beschlossen. Der Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Gnoien, den Bürgermeister

2. Plananzeige
Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist am beteiligt worden.

Gnoien, den Bürgermeister

3. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden laut § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Gnoien, den Bürgermeister

4. Frühzeitige Bürgerbeteiligung
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB hat mittels ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung und in der öffentlichen Stadtvertretersitzung vom stattgefunden.

Gnoien, den Bürgermeister

5. Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gnoien für den Bereich "Windpark Gnoien", bestehend aus der Planzeichnung, der textlichen Darstellung und der Begründung einschließlich Umweltbericht, wurde von der Stadtvertretung in der Sitzung vom gebilligt und zur Auslegung beschlossen.
Der Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Gnoien, den Bürgermeister

6. Offenlegung
Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gnoien für den Bereich "Windpark Gnoien", einschließlich Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht wurde gemäß § 3 (2) BauGB vom bis zum öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, am ortsüblich bekannt gemacht.

Gnoien, den Bürgermeister

7. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbargemeinden wurden laut § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Gnoien, den Bürgermeister

8. Behandlung von Anregungen
Die von der Öffentlichkeit, Behörden und weiteren Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gnoien für den Bereich "Windpark Gnoien" wurden in der öffentlichen Sitzung vom behandelt.

Gnoien, den Bürgermeister

9. Abwägungs- und Festsetzungsbeschluss
Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gnoien für den Bereich "Windpark Gnoien", bestehend aus Planzeichnung und textlichen Darstellungen wurde von der Stadtvertretung in der Sitzung vom zur Genehmigung beschlossen. Die Begründung und der Umweltbericht der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gnoien für den Bereich "Windpark Gnoien" wurden mit Beschluss der Stadtvertretung vom gebilligt.

Gnoien, den Bürgermeister

10. Genehmigungsanzeige
Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gnoien für den Bereich "Windpark Gnoien", bestehend aus Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, wird durch die Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom AZ: erteilt.

Gnoien, den Bürgermeister

11. Ausfertigung
Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gnoien für den Bereich "Windpark Gnoien", bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht wird hiermit ausgefertigt.

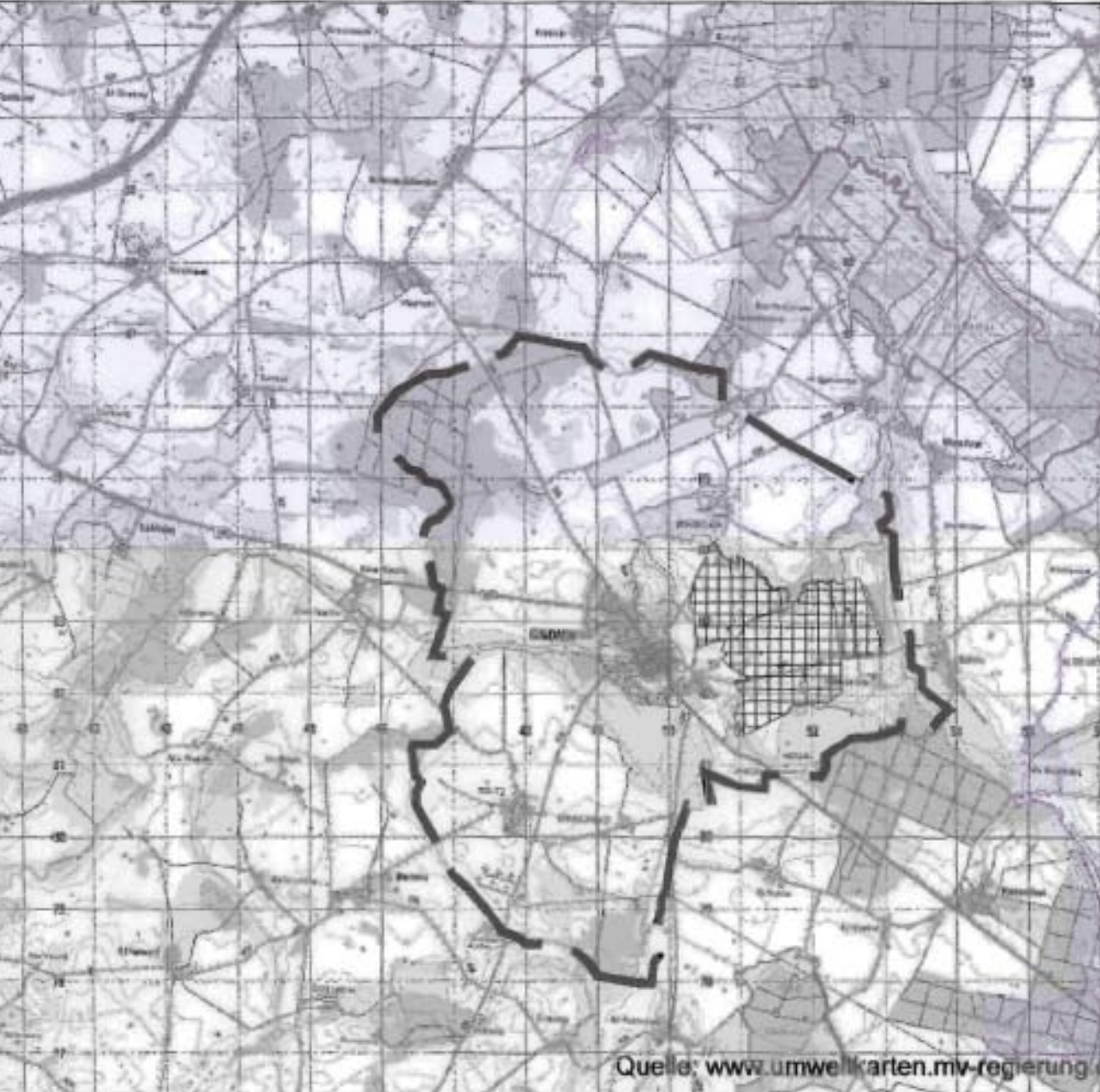
Gnoien, den Bürgermeisterin

12. Inkraftsetzungsvermerk
Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gnoien für den Bereich "Windpark Gnoien" sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsnachfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am in Kraft getreten.

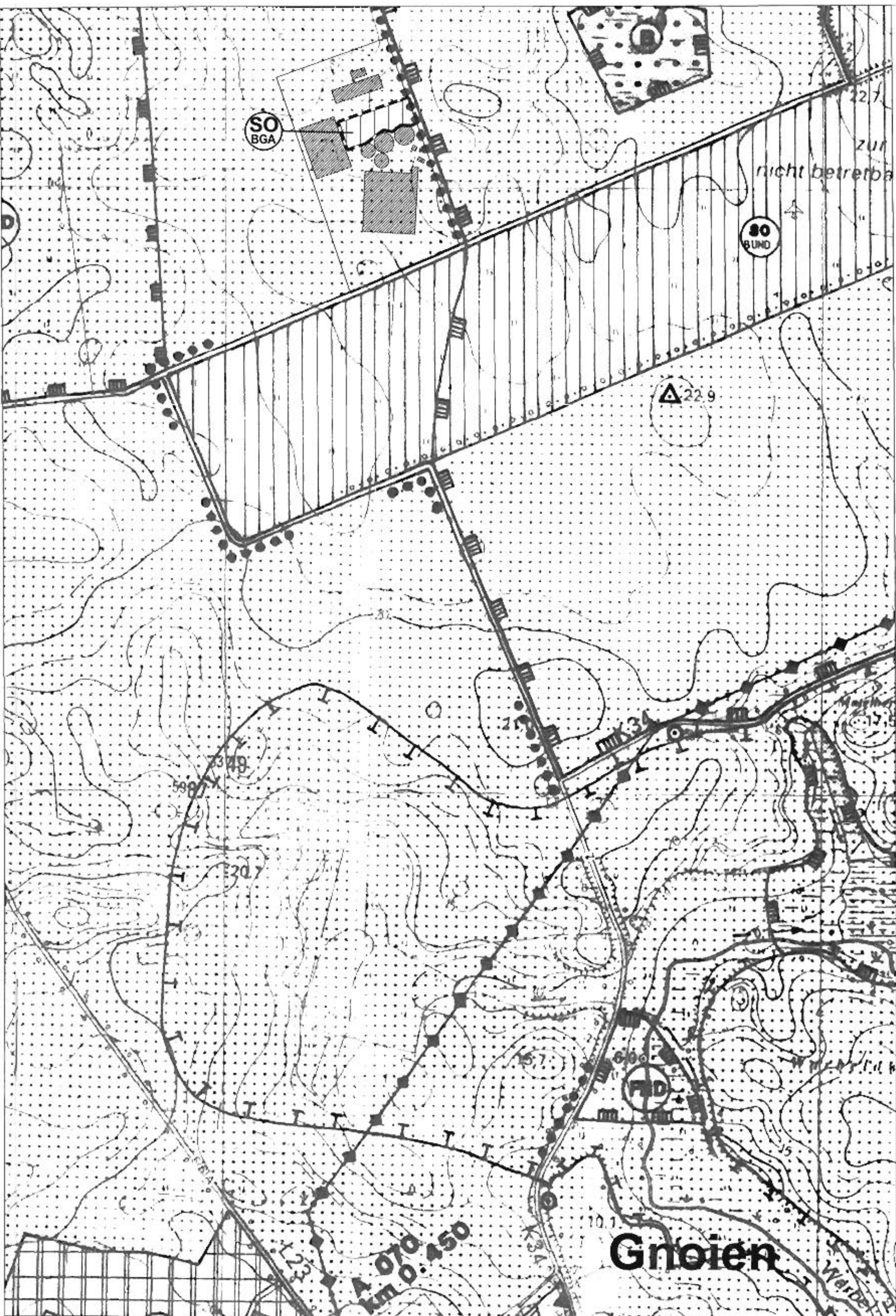
Gnoien, den Bürgermeister

Entwurf

2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gnoien für den Bereich "Windpark Gnoien"



AUFTRAGGEBER:	Stadt Gnoien Markt 11 17179 Gnoien		
AUFTRAGNEHMER:	STADT LAND FLUSS Dorfstraße 6 18211 Rabenhorst Tel.: 038203 - 7 33 99 0 Fax.: 038203 - 7 33 99 3		
DATUM:	04.11.2012	MAßSTAB:	1:7.500/1:50.000
PLANUNGSSTAND:	Entwurf		

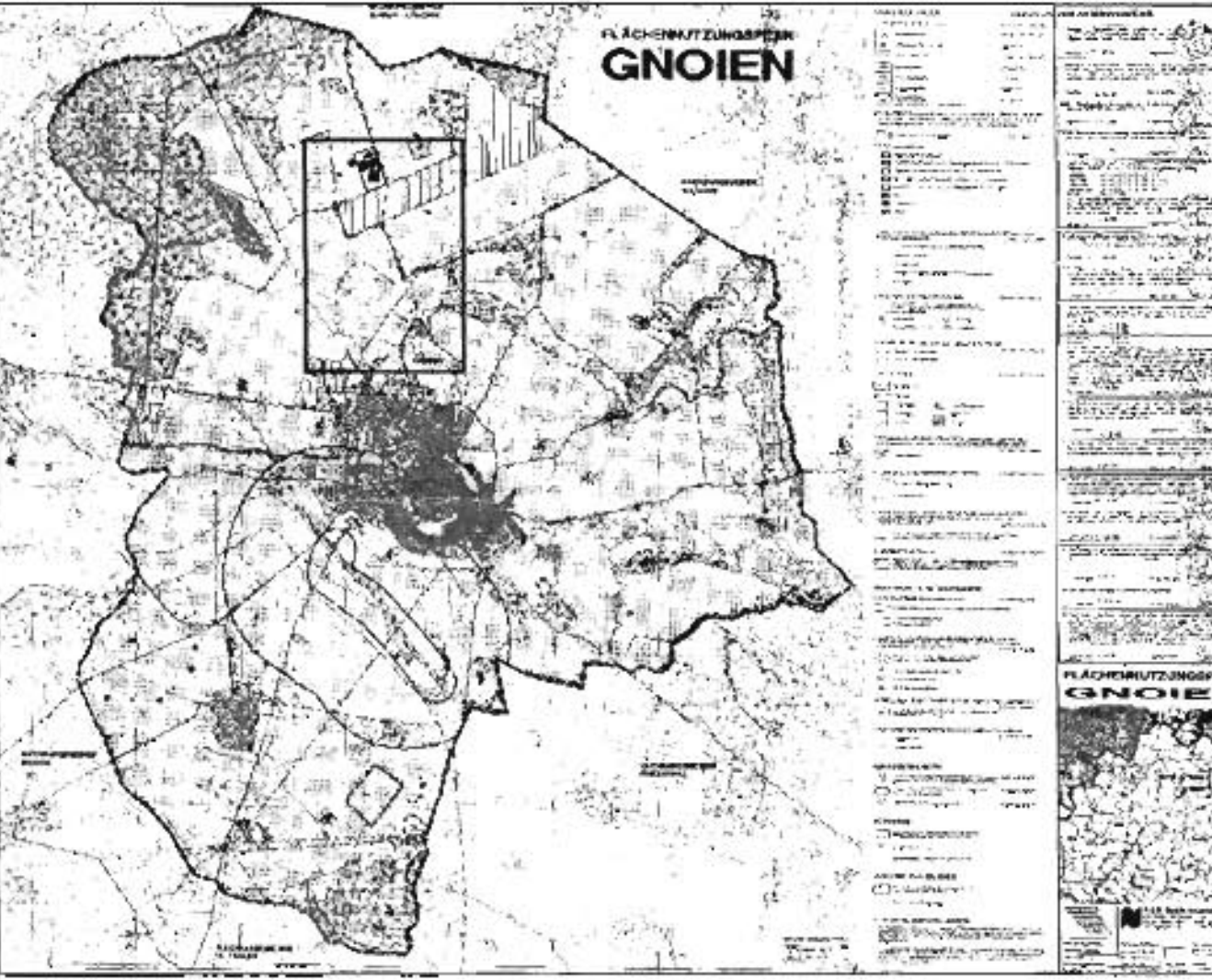


VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertreterversammlung vom 24.09.2007. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im "Amtskurier" am 2007.
Gnoien, 2007
Bürgermeister
- Für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 3 Raumordnungsgesetz (ROG) beteiligt worden. Die landesplanerische Stellungnahme vom liegt vor.
Gnoien, 2007
Bürgermeister
- Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping) ist am durchgeführt worden.
Gnoien, 2007
Bürgermeister
- Die Stadtvertreterversammlung hat auf ihrer Sitzung vom 2007 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die Begründung wurde gebilligt. Der Auslegungsbeschluss wurde durch Veröffentlichung im "Amtskurier" am 2007 ortsüblich bekanntgemacht.
Gnoien, 2007
Bürgermeister
- Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 2007 bis zum 2007 während folgender Zeiten:
montags 7.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
dienstags 7.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
mittwochs 7.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
donnerstags 7.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
freitags 7.00 - 12.00 Uhr
öffentlich ausgelegen. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können. Die Auslegung ist am 2007 im "Amtskurier" ortsüblich bekanntgemacht worden.
Gnoien, 2007
Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Gnoien, 2007
Bürgermeister
- Die Stadtvertreterversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange am 2007 abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Gnoien, 2007
Bürgermeister
- Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 2007 von der Stadtvertreterversammlung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluß der Stadtvertreterversammlung vom 2007 gebilligt.
Gnoien, 2007
Bürgermeister
- Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß der höheren Verwaltungsbehörde vom AZ: mit Maßgaben, Aufgaben und Hinweisen erteilt.
Gnoien, 2007
Bürgermeister
- Die Aufgaben wurden durch den Beschluß der Stadtvertreterversammlung vom erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlaß der höheren Verwaltungsbehörde vom AZ: bestätigt.
Gnoien, 2007
Bürgermeister
- Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgeteilt.
Gnoien, 2007
Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am im "Amtskurier" ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215, Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans ist am in Kraft getreten.
Gnoien, 2007
Bürgermeister

Übersichtsplan Flächennutzungsplan der Stadt Gnoien mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches der 1. Änderung

- Blattausschnitt 1. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Fläche, deren Darstellung mit der 1. Änderung geändert werden soll



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

DARSTELLUNGEN

- Sonstige Sondergebiete
Zweckbestimmung: BGA Biogasanlage § 11 BauNVO

Projekt: 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gnoien

Auftraggeber: Stadt Gnoien
Markt 11
17179 Gnoien

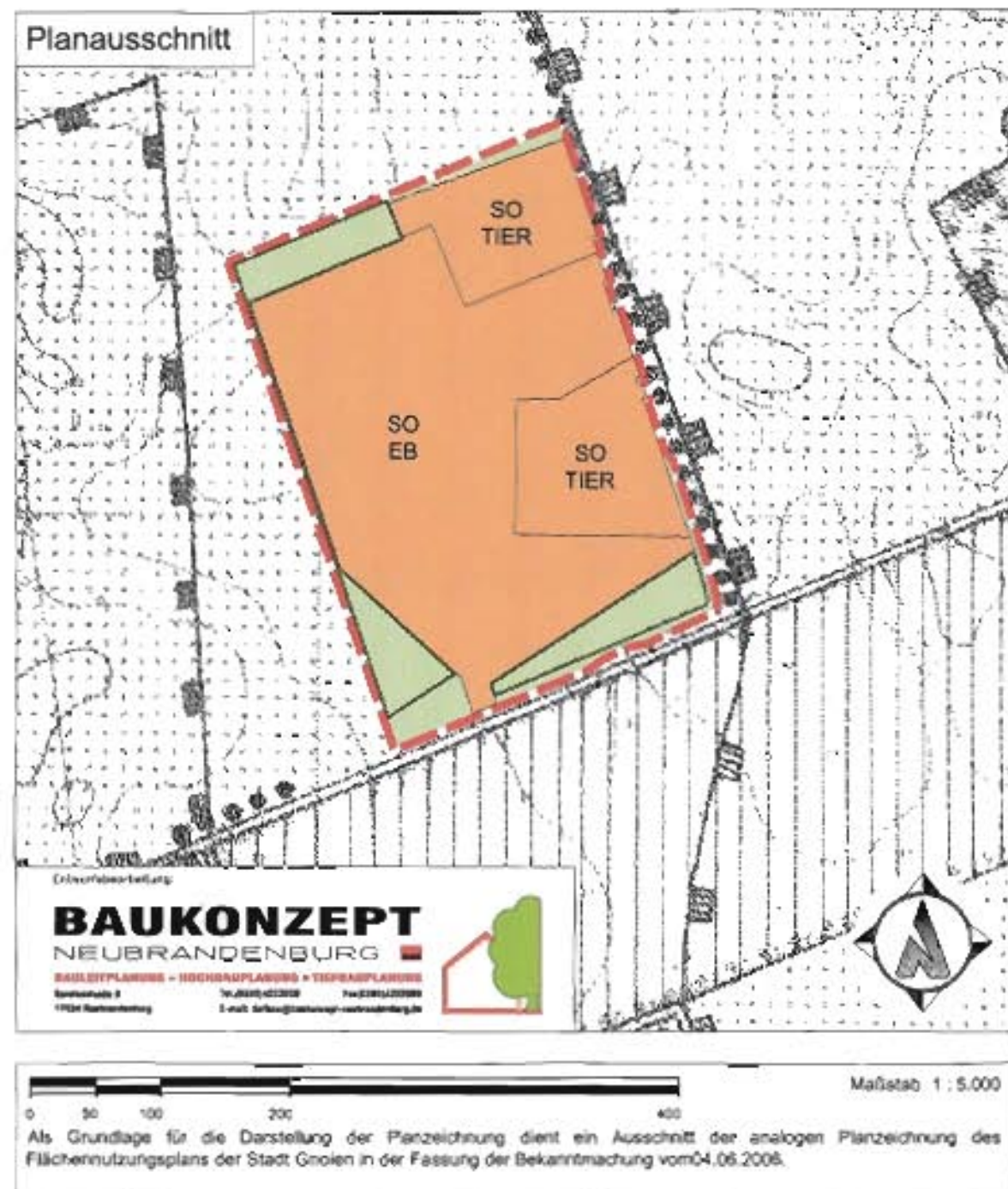
Plan: 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gnoien

2007F099\dwg\F-Plan Dipl.-Ing. U. Schürmann

A & S GmbH Neubrandenburg
architekten stadtplaner beratende ingenieure
August-Milarch-Str.1 17033 Neubrandenburg
Tel.: (0395) 581020 Fax: (0395) 5810215
E-Mail: architekt@as-neubrandenburg.de

Phase: Vorentwurf
Datum: 24.09.2007
Maßstab: unmaßstäblich
Blattnr.: 1

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gnoien



Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

SO EB Sonstiges Sondergebiet Energiegewinnung aus Biomasse (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 11 Abs. 2 BauNVO)

SO TIER Sonstiges Sondergebiet Tierhaltung (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

2. Grünflächen

Grün private Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

3. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Grün Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

4. Sonstige Planzeichen

Rot Grenze des Bereichs der 1. Änderung des Flächennutzungsplans

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadtvertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Gnoien die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Gnoien dem "Gnoiener Amtskurier" Nr. am

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPlG über die Absicht der 1. Änderung des Flächennutzungsplans am informiert worden.

3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB wurde durch Vorstellung und Erörterung des Vorentwurfs, bestehend aus der Planzeichnung und Begründung, am durchgeführt.

4. Die Behörden und die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom nach § 4 (1) BauGB frühzeitig unterrichtet sowie mit Schreiben vom nach § 4 (2) BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

5. Die Stadtvertretung hat am den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans zur Auslegung bestimmt und die Begründung gebilligt.

6. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom bis während der Dienststunden im Amt Gnoien, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Gnoien dem "Gnoiener Amtskurier" Nr. bekannt gemacht worden.

7. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

8. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit dem Umweltbericht wurden von der Stadtvertretung gebilligt.

Stadt Gnoien, den Der Bürgermeister
Stempel

9. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az. mit Auflagen, Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

10. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Gnoien dem "Gnoiener Amtskurier" Nr. bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) hingewiesen worden.

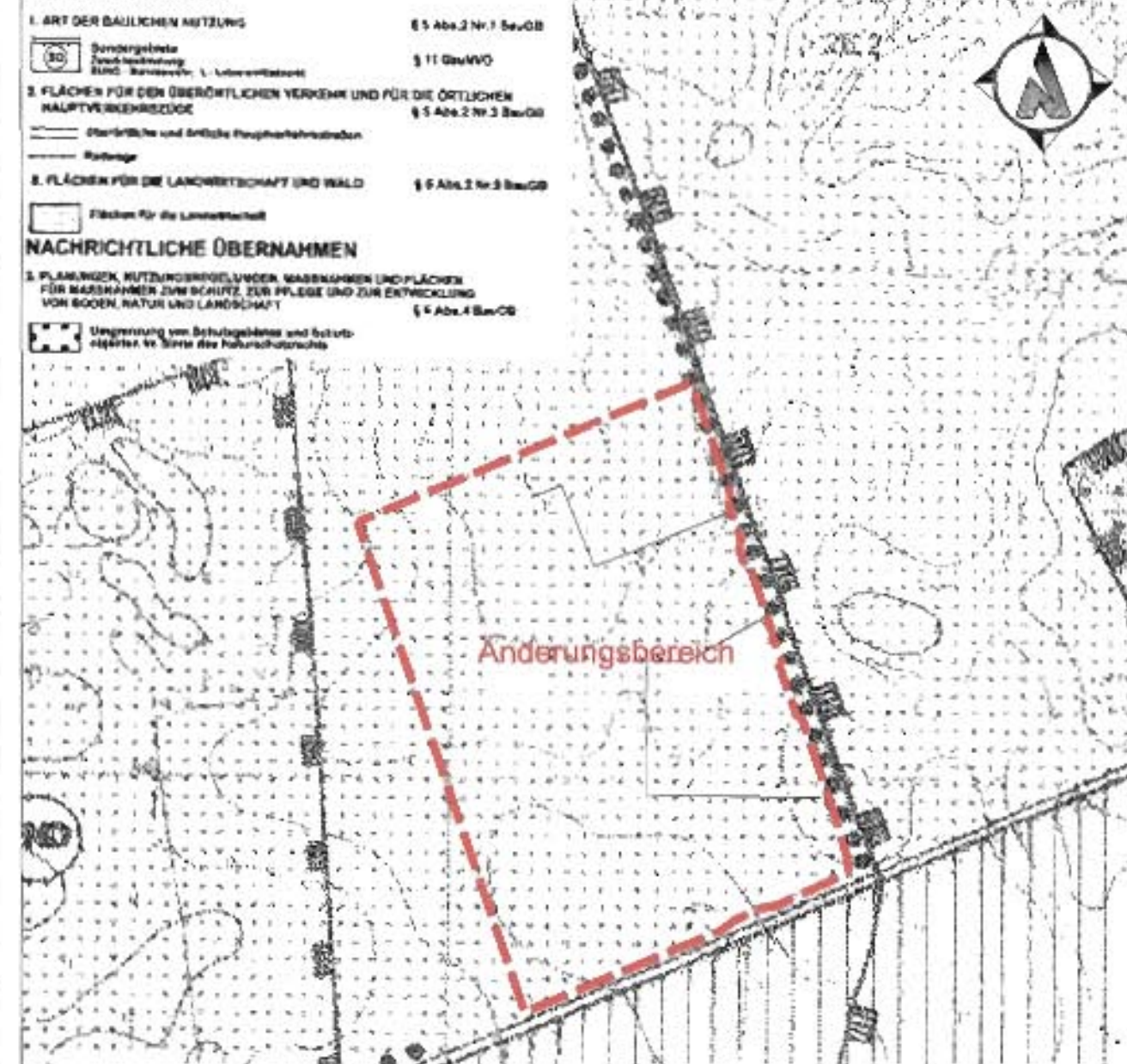
Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des wirksam geworden.

Stadt Gnoien, den Der Bürgermeister
Stempel

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I, S. 1509)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionserleichterungs- und WohnbaulandG v. 22.04.1993 (BGBl. I, S. 466)
- Planzeichenverordnung (PlanZV 90) i. d. F. vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I, S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I, S. 1509)
- Hauptsatzung der Stadt Gnoien in der aktuellen Fassung

DARSTELLUNGEN



Übersichtskarte

Als Grundlage für die Darstellung der Planzeichnung dient ein Ausschnitt der analogen Planzeichnung des Flächennutzungsplans der Stadt Gnoien in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.06.2006.



1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gnoien

ROK: 2-M6101

Entwurf

BEARBEITUNGSSTAND: 26.10.2011



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GNOIEN

DARSTELLUNGEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(W)	Wohnbauflächen
(WA)	Allgemeine Wohngebiete
(M)	Gemischte Baufläche
(MI)	Mischgebiete
(GE)	Gewerbegebiete
(GI)	Industriegebiete
(SO)	Sondergebiete Zweckbestimmung: BUND - Bundeswehr, L - Lebensmittelmarkt

2. EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENST-LEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN

Flächen für den Gemeinbedarf § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO

Einrichtungen und Anlagen:

☐	Öffentliche Verwaltungen
☐	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
☐	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
☐	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
☐	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
☐	Post
☐	Feuerwehr
☐	Schule

3. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERORTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

—	überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
P	ruher Verkehr
B	Busbahnhof
—	Ortsdurchfahrt mit Abschnitt- und Kilometerangabe
—	Radwege

4. FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN

☐	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
☐	Elektrizität
☐	Fernwärmeversorgung
☐	Wasser
☐	Abwasser

5. HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

—	oberirdische Leitungen
—	unterirdische Leitungen

6. GRÜNFLÄCHEN

☐	Grünflächen
Zweckbestimmung:	
☐	Parkanlage
☐	Sportplatz
☐	Friedhof
☐	Dauerkleingarten
☐	Spielfeld
☐	Freibad

7. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

☐	Wasserflächen
---	---------------

8. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

☐	Flächen für die Landwirtschaft
☐	Flächen für Wald

9. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANSCHAFT

☐	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
---	--

10. SONSTIGE PLANZEICHEN

☐	Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
☐	Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
☐	Trinkwasserschutzzone I
☐	Trinkwasserschutzzone II
☐	Trinkwasserschutzzone III

2. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

☐	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
☐	geschützter Landschaftsbestandteil
☐	Flächennaturschutz
☐	EU-Vogelschutzgebiet

3. REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ

☐	Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
---	---

4. FESTPUNKTE DER AMTLICHEN GRUNDLAGEN UND DER STANDORTE M V

☐	Lagefestpunkt
☐	Höherfestpunkt

KENNZEICHNUNGEN

☐	für bauliche Nutzung vorgesehene Fläche, deren Boden § 5 Abs. 1 BauGB erheblich mit unversäuflichen Stoffen belastet ist
☐	Umgrenzung der Flächen, die für den Abbau von Mineralen bestimmt sind
☐	Altlastenstandort im Außenbereich

VERMERKE

☐	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
☐	geschütztes Biotop
☐	Ortsumgebung Gnoien im Zuge der B 110

SONSTIGE PLANZEICHEN

☐	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes
☐	Einzelanlage Wohnenergie

TEXTLICHE DARSTELLUNGEN

- Im Regionalen Raumordnungsprogramm "Mittlere Mecklenburg-Rostock" sind für die Gemeinde Gnoien keine Eigentumsgebiete für Wohnzweckanlagen ausgewiesen worden. Raumbedingte Wohnzweckanlagen werden im gesamten Gemeindegebiet ausgeschlossen.
- Im gesamten Gemeindegebiet sind Maßnahmen, die zu einer Zerstörung, Beeinträchtigung oder Veränderung des charakteristischen Zustandes oder sonstigen erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen der nach § 20 Abs. 1 Nr. 1 S. 1 NatuV M-V geschützten Biotope führen können, untersagt.

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
§ 4 BauNVO
§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
§ 6 BauNVO
§ 8 BauNVO
§ 9 BauNVO
§ 11 BauNVO

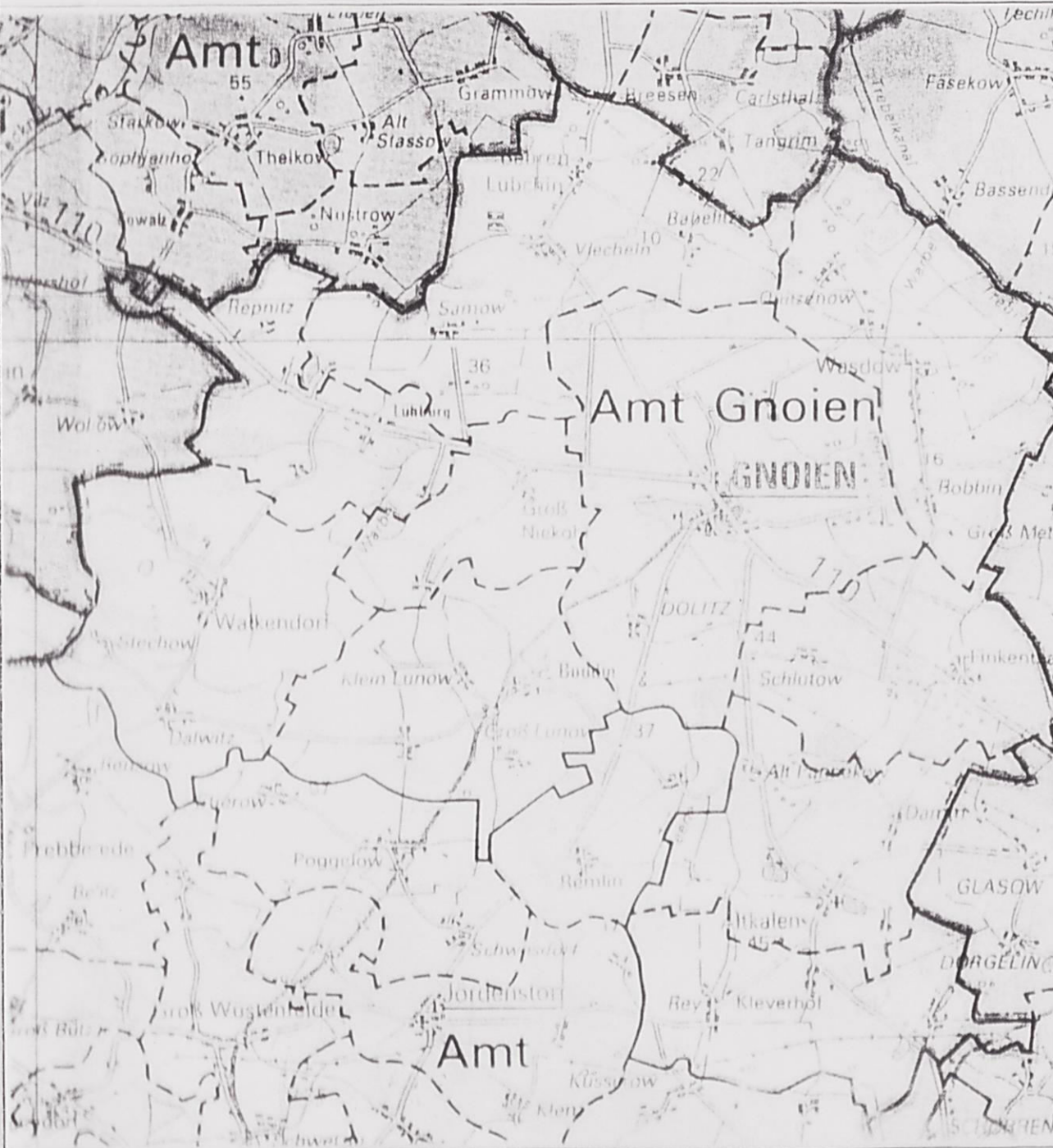
VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertreterversammlung vom 11.12.1990. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch den Amtsblatt der Stadt Gnoien vom 02.05.1991.
- Die Beteiligung des Amtes für Raumordnung und Landesplanung ist auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 des Landesplanungsgesetzes i.V.m. dem Erlass des Wirtschaftsministers vom 06.05.1991 und i.V.m. dem Anzeig-Erlass des Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Umwelt vom 06.05.1996 erfolgt.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 13.05.1991 bis zum 14.06.1991 durchgeführt worden.
- Die Stadtvertreterversammlung hat am 24.09.2001 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 05.11.2001 bis zum 07.12.2001 während folgender Zeiten:
montags von 7-12 Uhr und von 13-16 Uhr
dienstags von 7-12 Uhr und von 13-18 Uhr
mittwochs von 7-12 Uhr und von 13-16 Uhr
donnerstags von 7-12 Uhr und von 13-16 Uhr
freitags von 7-12 Uhr
nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auslegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 19.10.2001 im Gnoiner Amtsblatt bekanntgemacht worden.
- Entsprechend § 2 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sind die benachbarten Gemeinden und die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 30.11.2001 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Stadtvertreterversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 11.03.2002 und am 27.05.2002 geprüft. Die Bedenken und Anregungen wurden in den Flächennutzungsplan eingearbeitet. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die Stadtvertreterversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 11.03.2002 geprüft. Die Bedenken und Anregungen wurden in den Flächennutzungsplan eingearbeitet. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 5) geändert worden. Daher haben der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 15.07.2002 bis zum 16.08.2002 während folgender Zeiten:
montags von 7-16 Uhr
dienstags von 7-16 Uhr
mittwochs von 7-16 Uhr
donnerstags von 7-16 Uhr
freitags von 7-12 Uhr
erneut öffentlich auslegen. Dabei ist bestimmt worden, dass Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können am 01.08.2002 im Gnoiner Amtsblatt bekanntgemacht worden. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 15.07.2002 entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB von der erneuten öffentlichen Auslegung unterrichtet und erneut zur Stellungnahme zu den geänderten Sachverhalten aufgefordert.
- Die Stadtvertreterversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 16.12.2002 geprüft. Die Bedenken und Anregungen wurden in den Flächennutzungsplan eingearbeitet. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der Flächennutzungsplan wurde am 16.12.2002 von der Stadtvertreterversammlung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Stadtvertreterversammlung vom 16.12.2002 gebilligt.
- Die neusten Aussagen im Sinne des Naturschutzrechts wurden durch die Stadtvertretung am 13.06.2005 geprüft und beschlossen. Außerdem hat die Stadt Gnoien beschlossen, dass die Planung des Flächennutzungsplanes vom Dezember 2002 noch den heutigen Planungszielen der Stadt Gnoien entspricht.
- Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlass des Ministers für Arbeit, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern vom 31.03.2006 AZ. VIII 230a - 512.111 (0) - 53022 mit einer Auflage erteilt.
- Die Auflage wurde erfüllt. Das wurde mit Erlass des Ministers für Arbeit, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern vom bestätigt.
- Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgestellt.
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 02.06.2006 im Gnoiner Amtsblatt bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist am 02.06.2006 in Kraft getreten.

Genehmigungsvermerk:

☐ L Verm A M - V
Nr. A - 60 / 2002

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GNOIEN



Landschaftsplanung
Gebietsplanung
Verkehrsplanung
Dorfentwicklung
Städteplanung
Bauleitplanung

A & S GmbH Neubrandenburg
architekten stadtplanner beratende ingenieure
August-Milarch-Str. 17033 Neubrandenburg
Tel. 0395/581020 Fax 0395/5810215

B 351

Stand der Bearbeitung
Vorbereitung
Entwurfplanung
Genehmigungsplanung
Endgültige Planfassung

Stand des Verfahrens
§ 4 Abs. 1 BauGB
§ 3 Abs. 2 BauGB
§ 11 BauGB
§ 6 Abs. 2 BauGB

Dez. 2002
26.04.2006

Planverfasser
Dipl. Ing. Landschaftsarchitektin
Ulrike Schörmann

Maßstab
1:10.000

Büßgröße
150 x 100